

Einfuhr von Gütern von NGOs nach Uganda

Punkte, die **vor** Einfuhr von Gütern zu berücksichtigen sind:

- Für Güter, auch wenn es Spenden sind, müssen in Uganda Einfuhrzölle bezahlt werden, außer der Empfänger hat eine Zollfreistellung oder die speziellen Güter sind von Einfuhrsteuern ausgenommen;
- Es gibt bestimmte Güter, die gar nicht eingeführt werden dürfen und Güter, die von Einfuhrsteuern ausgenommen sind. Information dazu kann man bei Uganda Revenue Authority (URA) anfragen;
- Besonders bei gebrauchten Geräten und Materialien treten oft Schwierigkeiten bei der Einfuhr auf, daher sollte man überprüfen, ob Geräte/Materialien auch lokal angeschafft werden könnten;
- Man sollte Güter, die von Einfuhrzöllen ausgenommen sind und solche Güter, die nicht ausgenommen sind, wenn möglich nicht in einem Container schicken;
- **Arzneimittel** müssen, auch wenn es Spenden sind, vor Einfuhr genehmigt und bei Ankunft im Land verifiziert werden. Es sollte eine Bestätigung für die Notwendigkeit der eingeführten Arzneimittel vom Empfänger oder einer anderen relevanten Institution vorliegen.
- Der Verein sollte sich bei der URA und anderen relevanten Behörden hier in Uganda erkundigen, was Sie zur Einfuhr von Gütern nach Uganda benötigen;
- Vereine (besonders kleine Vereine) sollten prüfen, ob sie sich mit anderen Vereinen / Organisationen zusammentun können, um Güter nach Uganda zu schicken;
- Der lokale Partner (Empfänger) sollte vor Verschicken eines Containers mit Gütern, klare Informationen über die Einfuhr von den Gütern, die verschickt werden sollen, schicken;
- Der Verein sollte überprüfen, ob der lokale Partner eine generelle Zollfreistellung hat oder eine solche beantragen kann;
- Eine Steuerbefreiung für Güter muss **vor** der Einfuhr beantragt werden und muss schriftlich genehmigt sein;
- Es ist ratsam, eine Spedition mit dem Versand eines Containers zu beauftragen, auch wenn dies extra Kosten bedeutet. Die Auslösung aus dem Zoll hier geht meist reibungsloser. Damit spart man sich eventuelle Lagerkosten, die bei 200 bis 300 USD pro Tag liegen können.

Ugandische NGOs (Begünstigte in Uganda) können einen Antrag zur Zollfreistellung stellen. Dieser Antrag wird bei Uganda Revenue Authority (URA) eingereicht (www.ura.go.ug),

Adresse:

Crested Towers, Plot 17, Hannigton Road, Kampala.

Telefonnummern:

+256 417 443 116,

+256 414 443 125,

Zuständig ist der ‚Assistant Commissioner for Customs in charge of imports‘.

Für den Antrag wird eine komplette Liste der einzuführenden Güter benötigt, sowie der Nachweis, dass die NGO in Uganda registriert ist. Ob dem Antrag stattgegeben wird, liegt im Ermessen der ugandischen Behörde.